

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jennyfer Dutschke, Jens Meyer, Daniel Oetzel,  
Michael Kruse, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP) und Fraktion**

**zu Drs. 21/11212**

**Haushaltsplan 2017/2018**

**Einzelpläne 3.2, 3.3, 6.1 & 9.2**

**Betr.: Haushaltsklarheit bei der Investitionsplanung – Sanierung von Fernsehturm, Schaugewächshäusern und Laeishalle transparent gestalten**

Der Senat bittet die Bürgerschaft mit Drs. 21/11212 um eine Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung. Im Rahmen dieser Nachbewilligung soll die Zentralen Investitionsreserve um 41 Millionen Euro auf einen neuen Planansatz von rund 172,5 Millionen Euro aufgestockt werden. Damit sollen insbesondere die notwendigen Anteilsfinanzierungen für Bundeszuschüsse gewährleistet werden. Jedoch führt diese zentrale Veranschlagung zu erheblicher Intransparenz, da für Bürgerschaft und Öffentlichkeit nicht mehr konkret nachvollziehbar ist, wann wofür wie viele Mittel verwendet wurden oder noch werden sollen. Eine solche Blackbox ist angesichts der Bedeutung der daraus zu finanzierenden Einzelmaßnahmen nicht angebracht.

Eine in der Öffentlichkeit bereits mehrmals thematisierte Investition ist dabei die umfassende Sanierung des Heinrich-Hertz-Turms. Hierfür hatte der Deutsche Bundestag bereits Ende des Jahres 2016 Mittel in Höhe von 18,5 Millionen Euro bewilligt. Nach Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH ist inzwischen klar, dass Hamburg eine Anteilsfinanzierung von ebenfalls 18,5 Millionen Euro erbringen muss. Um eine zügige und transparente Umsetzung der weiteren Planung und Beauftragung der Sanierungsmaßnahmen am Hamburger Fernsehturm gewährleisten zu können, ist es notwendig, diese Anteilsfinanzierung im Rahmen der nun vorliegenden Nachbewilligungsdrucksache verbindlich festzulegen.

Ähnlich verhält es sich bei der Laeishalle und ihrer Konzertorgel. Hier hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages bereits am 10. November 2016 beschlossen, insgesamt 10,75 Millionen Euro für die notwendigen Maßnahmen bereitzustellen. Angesichts des dringenden Sanierungsbedarfs der Laeishalle und des schlechten Zustands der Beckerath-Orgel darf nicht noch mehr Zeit ins Land gehen. Deshalb sollte auch bei diesem Projekt der notwendige Eigenanteil der Stadt gesichert und das Vorhaben transparent im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

Darüber hinaus wurden bei den mehr als 50 Jahre alten Schaugewächshäusern im Planten un Blomen erhebliche Sanierungsbedarfe festgestellt. Um einen weiteren Verfall des denkmalgeschützten Gebäudeensembles zu verhindern, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Da sich die FHH verpflichtet hat, hierfür aufzukommen, sind die entsprechenden Mittel zeitnah bereitzustellen. Die Hälfte der notwendigen Investitionsbedarfe in Höhe von 26,3 Millionen Euro konnte ebenfalls bereits Ende des Jahres 2016 auf Bundesebene eingeworben werden. Die in Drs. 21/11212 gewünschte Erhöhung der Zentralen Investitionsreserve ermöglicht somit

auch im Fall der Schaugewächshäuser, den notwendigen Finanzierungsanteil der FHH aufzubringen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Im Einzelplan 3.2, Aufgabenbereich 246 ‚Steuerung und Service‘, wird ab dem Haushaltsjahr 2018 eine neue Einzelinvestition „Schaugewächshäuser“ ohne Planansätze ausgebracht und im Haushaltsjahr 2018 mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26,3 Millionen Euro versehen.

Der Senat wird ermächtigt, aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“, Auszahlungsermächtigungen von bis zu 13,15 Millionen Euro per Sollübertragung auf die oben genannte Einzelinvestition zu übertragen.

2. Im Einzelplan 3.3, Aufgabenbereich 251 ‚Kultur und Staatsarchiv‘, wird ab dem Haushaltsjahr 2018 eine neue Einzelinvestition „Laeiszhalle“ ohne Planansätze ausgebracht und im Haushaltsjahr 2018 mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21,5 Millionen Euro versehen.

Der Senat wird ermächtigt, aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“, Auszahlungsermächtigungen von bis zu 10,75 Millionen Euro per Sollübertragung auf die oben genannte Einzelinvestition zu übertragen.

3. Im Einzelplan 6.1, Aufgabenbereich 289 ‚Landesplanung und Stadtentwicklung‘, wird ab dem Haushaltsjahr 2018 eine neue Einzelinvestition „Hamburger Fernsehturm“ ohne Planansätze ausgebracht und im Haushaltsjahr 2018 mit einer investiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 37 Millionen Euro versehen.

Der Senat wird ermächtigt, aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“, Auszahlungsermächtigungen von bis zu 18,5 Millionen Euro per Sollübertragung auf die oben genannte Einzelinvestition zu übertragen.

4. Auszahlungen für Planungen, die der Kostenermittlung dienen und die der Senat gemäß haushaltsrechtlichem Vermerk ohne Einwilligung der Bürgerschaft aus den Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Zentrale Investitionsreserve“ leisten kann, sind in den in Petita 1. – 3. genannten maximalen Sollübertragungen enthalten und bei den jeweiligen Einzelinvestitionen im Ist auszuweisen.
5. Die für die jeweiligen Projekte vom Bund bereitgestellten Mittel sind bei den unter Petita 1. – 3. genannten Einzelinvestitionen in jeweils zutreffender Höhe als Einzahlungen im Ist auszuweisen, sobald sie abgerufen werden. Der Senat wird ermächtigt, investive Auszahlungen für die betreffenden Einzelinvestitionen in Höhe der jeweiligen Einzahlungen aus Bundesmitteln zu leisten.
6. Sämtliche auf die gemäß Petita 1. – 3. eingerichteten Einzelinvestitionen übertragenen Auszahlungsermächtigungen sind nach § 24 LHO gesperrt. Ihre Entsperrung ist vom Senat rechtzeitig nach Vorlage der für Investitionen dieser Größenordnung notwendigen Angaben zu beantragen und unterliegt dem Einwilligungsvorbehalt der Bürgerschaft beziehungsweise auf Grundlage von § 15 Absatz 3 ihrer Geschäftsordnung dem des Haushaltsausschusses.